

Antrag  
(Alternativantrag)

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/3388 –  
**Härtefallfonds zur Abmilderung von Härten in der Rentenüberleitung einführen –  
finanzielle und rechtliche Benachteiligung von in der DDR geschiedenen Frauen  
beenden**

**30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – finanzielle und rechtliche Benachteiligung  
beenden, Ansprüche anerkennen, Ausgleiche schaffen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten war beispiellos und erfolgte mit der Herausforderung zwei völlig unterschiedliche Gesellschaftssysteme in einem friedlichen Prozess zu vereinen. Der Erfolg der friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit ist in seinem Wert unbestreitbar, dennoch unter anderem in der Frage der Rentenanpassung liegt eine der Schwachstellen.
2. Die Überleitung der Alterssicherungen der DDR in das bundesdeutsche Recht war eine sehr komplexe, singuläre Aufgabe. Allerdings wurden einige Sachlagen nicht oder nur unzureichend überführt, ebenso sind für bestimmte Konstellationen keine Entsprechungen oder Ausgleiche im nun gesamtdeutschen Rentensystem gefunden bzw. geschaffen worden.
3. Die Folgen von unzureichenden Überführungen vor allem in Form von Nichtanerkennungen, Kürzungen und Streichungen von Ansprüchen, Ungerechtigkeiten bzw. schwierigen sozialen Lagen im Kreis der Betroffenen bestehen bis heute fort. Davon sind insbesondere die in der DDR-Geschiedenen, vor allem Frauen, aber auch verschiedene andere Personen- und Berufsgruppen betroffen. Es ist daher weiterhin notwendig, eine angemessene und befriedende Lösung für die Betroffenen und zur Schaffung der sozialen Einheit Deutschlands zu finden.  
In den vergangenen 30 Jahren liefen auf Bundesebene allzu oft Anstrengungen zur Schließung von Gerechtigkeitslücken ins Leere und es wurden Chancen vertan.
4. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, dass für Härtefälle in der Rentenüberleitung ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden soll. Dies ist ein dringend nötiger erster Schritt, denn die bis heute fortbestehenden rentenrechtlichen Probleme und Benachteiligungen insbesondere

bei der Rentenüberleitung Ost sind durch eine nicht adäquate bzw. unzureichende Überführung der zahlreichen DDR-Zusatzversorgungssysteme und Sonderversorgungen in das westdeutsche Rentensystem entstanden.

## **II. Der Landtag bittet die Landesregierung,**

1. die Initiative durch das Ende März 2021 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Eckpunktepapier für einen Härtefallfond als ersten richtigen Schritt zur Schließung einer Gerechtigkeitslücke wahrzunehmen,
2. darauf hinzuwirken, dass Lösungen für alle betroffenen Personen- und Berufsgruppen gefunden werden und sich dafür einzusetzen, dass die jetzt im Eckpunktepapier vorliegenden Kriterien für eine Auszahlung der Entschädigungszahlungen geändert und die Lebensrealitäten aller Personen- und Berufsgruppen berücksichtigt werden,
3. Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, adäquate Ausgleiche für alle betroffenen Personen- und Berufsgruppen zu schaffen,
4. sich dafür einzusetzen, dass der Bund seiner Finanzierungsverpflichtung für den Ausgleich der rentenrechtlichen Probleme und Benachteiligungen, die durch eine nicht adäquate bzw. unzureichende Überführung der zahlreichen DDR-Zusatzversorgungssysteme, Sonderversorgungen und Sachlagen in das westdeutsche Rentensystem entstanden sind, nachkommt.

### **Begründung:**

Am 1. August 1991 trat das Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) als Artikel 3 des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG) in Kraft. In diesem wird geregelt, ob und in welcher Form die in der DDR erworbenen Rentenansprüche aus den zahlreichen DDR-Zusatzversorgungssystemen und den Sonderversorgungen, die dem westdeutschen Rentensystem weitgehend unbekannt waren, anerkannt und überführt werden. Allerdings galten verschiedene DDR-Regelungen nur vorübergehend weiter, bei der Überführung sind Lücken entstanden bzw. wurden zugesagte Ansprüche gar nicht übernommen. Betroffene empfinden das bis heute als Ungerechtigkeit, als Vorhalten von Ansprüchen und Geringschätzung ihrer Lebensleistung.

Bis heute fehlt ein staatliches Entschädigungsmodell für die Gruppe von Frauen, die sich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik scheiden ließen, so sind besonders diese von Altersarmut betroffen. Die monetäre Anerkennung ihrer Lebensbeschäftigungszeit ist der Gerechtigkeit und die Wiedergutmachung geschuldet und darf nicht länger aufgeschoben werden.

Um eine gerechte und die Lebensleistung der verschiedenen Personen- und Berufsgruppen anerkennende Lösung herbeizuführen, so müssten Korrekturen im Rentenrecht erfolgen, zum Beispiel durch Schaffung entsprechender Regelungen im AAÜG. Allerdings erscheint mit Blick auf den Zeitablauf und die politischen Konstellationen vor allem auf Bundesebene diese Möglichkeit als unwahrscheinlich.

Im Koalitionsvertrag von 2018 zwischen CDU, CSU und SPD wurde die Schaffung eines Ausgleichs durch eine Fondslösung für Härtefälle in der Rentenüberleitung vereinbart. Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden, basierend auf den Ergebnissen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Ende März 2021 Eckpunkte für einen

Härtefallfonds vorgelegt, der sowohl Fälle aus der Rentenüberleitung berücksichtigt, als auch mit Blick auf Beschlussfassungen im Bundesrat als weitere Gruppen die jüdischen Kontingentflüchtlinge und die Spätaussiedler einbezieht.

Parallel wurde und wird seitens des BMAS ein intensiver Diskussions- und Austauschprozess sowohl mit den Ländern als auch Betroffenenvertretern geführt. Diese Bemühungen sind anzuerkennen.

Nach nunmehr 30 Jahren wird damit eine Ausgleichsleistung für die Betroffenengruppen erreichbar. Der aktuelle Finanzierungsvorschlag wird jedoch dem Bedarf zum Ausgleich der Ungerechtigkeit in der Rentenanpassung nicht gerecht.

Zudem können die Maßgabe der „Grundsicherungsnahe“ sowie die Anwendung von gruppenspezifischen Kriterien neue Ungerechtigkeiten bedingen. Auch sind viele relevante Fragen, wie die Höhe einer möglichen Einmalzahlung oder die Finanzierung inklusive der von BMAS vorgesehenen Nachschusspflicht, noch ungeklärt. Hier gilt es zügig Nachbesserungen zu erreichen, um vor allem im Sinne der Betroffenen das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel einer Anerkennung von Lebensleistung und Ausgleich zu erreichen.

Eine politische Lösung, beispielsweise über eine Abfindungsregelung, muss schnell gefunden werden, um Lebensleistungen der Betroffenen anzuerkennen. Der Zugang zu den Zahlungen muss den Betroffenen zeitnah und unkompliziert ermöglicht werden.

Für die Fraktionen:

DIE LINKE



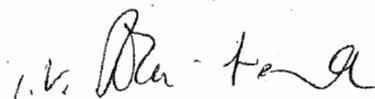
Bleichschmidt

SPD



Lehmann

Bündnis 90/Die Grünen



Henfling